

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/028/2014/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzung Bootshaus Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.03.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Satzung für das Bootshaus Beeskow.

### **Begründung:**

Die bisherige Satzung soll rechtlich aktualisiert und bezüglich der Gebührenhöhe überprüft werden. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen ist eine Gebührenerhöhung vertretbar. Damit würde das Defizit für die Stadt Beeskow sinken.

Die im HFA vorgeschlagene Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10%, würde zu einer Verringerung des Defizites mit ca. 8.000,00 € pro Jahr führen. Der HFA hat die Verwaltung beauftragt in Abstimmung mit dem Bootshaus eine weitere Erhöhung zu prüfen und an der bisherigen Verfahrensweise eine Differenzierung für die erste und die folgenden Nächte festzuhalten. Die nunmehr vorgeschlagene Gebührenerhöhung beträgt im Mittelwert 15% und würde zu einer Verringerung des Defizites (bei gleichbleibender Belegung) um ca. 14.000,00 € führen.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Satzung für das Bootshaus
2. Gebühren-Kalkulation Bootshaus